

86.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1987 Budget de la Confédération 1987

Siehe Seite 765 hiervor – Voir page 765 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1986
Décision du Conseil national du 16 décembre 1986

Differenzen – Divergences

Art. 2 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schönenberger, Berichterstatter: Der Nationalrat hat unseren Beschlüssen in bezug auf die Massnahmen zur Bekämpfung von Aids und die Krankenpflegeschulen zugestimmt. Somit verbleibt als einzige Differenz die Frage der Hilfskräftestellen für die 17 Handelsassistenten. Sie haben bekanntlich im Artikel 2 Absatz 1 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 1930 Hilfskräftestellen bewilligt. Der Nationalrat wollte davon die 17 Stellen für Handelsassistenten beim Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten auf vier Jahre befristen. Unsere Kommission hat Ihnen empfohlen, diese Stellen unbefristet zu bewilligen und Sie haben zugestimmt. Der Nationalrat hat aber an seinem Beschluss festgehalten. Wir empfehlen Ihnen, dem Nationalrat zuzustimmen und den Artikel 2 Absatz 1bis zu akzeptieren. Damit wäre die letzte Differenz ausgeräumt.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

86.014

Beamtengesetz. Aenderung Statut des fonctionnaires. Modification

Siehe Seite 727 hiervor – Voir page 727 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1986
Décision du Conseil national du 16 décembre 1986

Differenzen – Divergences

Art. 43b Abs. 1, 45 Abs. 3bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 43b al. 1, 45 al. 3bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Matossi, Berichterstatter: Im gestrigen Differenzbereinigungsverfahren hat der Nationalrat beim Artikel 43b Absatz 1 unserer Fassung zugestimmt. Beim Artikel 45 Absatz 3bis besteht noch eine kleine Differenz, welche unsere Kommission heute morgen behandelt hat.

Bei unserer Fassung vom 9. Dezember sind wir davon ausgegangen, dass mit dem Begriff «Zulagen» sowohl der Ortszuschlag als auch die Kinderzulagen gemeint sind. Der Nationalrat wollte das präzisiert haben. Es handelt sich also nicht um eine materielle Aenderung, sondern um eine Verdeutlichung.

Unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen, womit alle Differenzen bereinigt sind.

Hefti: Der Nationalrat nahm eine Begrenzung gegenüber unserer Fassung vor.

Bundesrat Stich: Ich muss hier festhalten, dass die jetzt getroffene Regelung genau der heutigen Regelung entspricht. Es entsteht also keine Aenderung; es ist keine Ausweitung, und es ist keine Eingrenzung.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

85.074

«Bahn 2000». Konzept RAIL 2000. Projet

Bericht, Botschaft und Beschlussentwürfe vom 16. Dezember 1985 (BBl 1986 I, 193)
Rapport, message et projets d'arrêts du 16 décembre 1985 (FF 1986 I, 421)

Beschluss des Nationalrates vom 8. Oktober 1986
Décision du Conseil national du 8 octobre 1986

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Piller, Berichterstatter: Ende der sechziger Jahre wurde in unserem Lande immer klarer erkennbar, dass die stark anwachsenden Verkehrsbedürfnisse mit den bestehenden rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Mitteln nicht mehr zu bewältigen sind. Auf der einen Seite standen grosse Projekte auf den Gebieten Schifffahrt, Flugverkehr, Strassen und Bahn an, und auf der anderen Seite wurden zu Recht Forderungen vonseiten der Raumplanung und des Umweltschutzes laut. Aus diesem Grunde hat der Bundesrat 1972 eine Kommission bestellt mit dem Auftrag, eine Gesamverkehrskonzeption zu erarbeiten. Dabei sollten folgende Ziele angestrebt werden:

Förderung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes, Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse, Gewährleistung einer grösstmöglichen Bewegungsfreiheit, freie Wahl der Verkehrsmittel, geordneter Wettbewerb ohne Fehlinvestitionen, Berücksichtigung der Raumplanung und des Umweltschutzes, Koordination volkswirtschaftlicher Aufwendungen, Ausgleich gegensätzlicher Forderungen und Möglichkeit zur etappenweisen Verwirklichung.

Bereits 1979 wurde ein umfassender Bericht veröffentlicht, den Sie alle kennen. Wenn heute immer wieder gesagt wird, die Zeit der grossen Würfe sei vorbei, so kann gerade im Bereich Verkehr festgestellt werden, dass diese Arbeiten der GVK doch bereits verschiedene Schritte ausgelöst haben und dass weitere in Vorbereitung sind, Schritte – um mit den Worten unseres geschätzten Bundesrates Schlumpf zu sprechen –, die GVK-konform oder GVK-verträglich sind. Ich erinnere an die Arbeiten für den Verfassungsartikel für eine koordinierte Verkehrspolitik mit den leider nicht ganz kom-

Beamtengesetz. Aenderung

Statut des fonctionnaires. Modification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.014
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	810-810
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 936

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.